

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 53 (1966)
Heft: 22

Artikel: Aspekte zum Problem des Gymnasiallehrermangels
Autor: Strebel, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aspekte zum Problem des Gymnasiallehrermangels

Dr. Kurt Strebel, Zug

Der «Bericht der Eidgenössischen Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der Mittelschulstufe», bekannt als «Bericht Schultz» (Bern 1963), stellt fest, daß in den kommenden Jahren nicht allein mit dem Fehlen der erforderlichen Zahl an Theologen, Juristen, Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern gerechnet werden muß, sondern auch ein empfindlicher Mangel an Gymnasiallehrern eintreten werde. Wenn die Schätzungen zutreffen, können im Jahre 1970 etwa 230, fünf Jahre später sogar gegen 600 Lehrstellen an Mittelschulen nicht besetzt werden¹.

Die gestellte Prognose gibt zu Bedenken Anlaß, besonders in einer Zeit, wo man sich bemüht, alle Begabten zu erfassen und zu fördern, und überall großzügig konzipierte neue Schulanlagen geschaffen werden. Besorgt fragt man nach dem Grund des drohenden Mangels an Lehrkräften für die gymnasiale Bildungsstufe.

Diesem bedeutungsvollen Problem ist der junge Berner Soziologe Kurt Lüscher in seiner Studie «Der Beruf des Gymnasiallehrers»² nachgegangen. Zahlreiche Umfragen bei Gymnasiallehrern und Mittelschülern erlaubten es ihm, das Berufsbild des Gymnasiallehrers genauer kennenzulernen und auf die wichtige Frage, warum viele Mittelschullehrer ihren Beruf ungünstig beurteilen und viele Studenten sich davon nicht mehr ansprechen lassen, eine fundierte Antwort zu finden. Auf Grund der gewonnenen Einsichten zeigt Lüscher eine Reihe von Maßnahmen auf, die geeignet erscheinen, dem drohenden Mangel an Gymnasiallehrern zu begegnen. Obwohl sich seine Untersuchungen auf den Kanton Bern beschränken, dürfen die Ergebnisse weitgehend allgemeine Geltung beanspruchen. Aus

der umfassenden Darstellung wollen wir im folgenden einige wichtige Aspekte herausgreifen.

Aus der Fragestellung, wie der Gymnasiallehrer seine Aufgabe sieht, kristallisiert sich als dominierendes Merkmal seines Berufsbildes das Überwiegen der fachwissenschaftlichen Betrachtungsweise heraus, das heißt, der einzelne Lehrer fühlt sich weniger als Lehrer und Erzieher, sondern vielmehr als Mathematiker, Romanist usw., der durch das Medium seines Fachstoffes bildet. Der Grund dafür ist vornehmlich in der Ausbildung zu suchen, deren Hauptakzent auf dem akademischen Fachstudium liegt. Nach Abschluß seines Studiums ist der Gymnasiallehrer primär als Wissenschaftler geschult.

Demgegenüber betonen die Gymnasiasten interessanterweise die Erzieherfähigkeit. Vielleicht gerade deshalb, weil sie das erzieherische Moment des Unterrichts häufig als ungenügend empfinden.

Um dem Lehrermangel zu steuern, gilt es unter anderem gerade dieser Diskrepanz zu begegnen. Durch die Änderung der Ausbildung (Ergänzung des Fachstudiums durch Psychologie, Soziologie usw.) muß der Gymnasiallehrer seiner Aufgabe gerechter werden können. Ist der Gymnasiallehrer auch «Fachmann für Bildungs- und Erziehungsprobleme», so wird sein Berufsbild entscheidend erweitert und er selbst durch größere Zufriedenheit belohnt. Das Postulat nach dieser Erweiterung der Ausbildung ist heute um so berechtigter, als unsere Gymnasiasten immer mehr auch aus jenen soziologischen Schichten stammen, deren Milieu für einen Mittelschüler keine fördernden Kräfte aufweist. Eine Änderung der Lehrerausbildung und auch der Schulorganisation könnte manchem Versager zugute kommen.

Um das Interesse am Gymnasiallehrerberuf zu wecken, muß auch die akademische Berufsberatung ihr möglichstes tun, denn die Aufklärung durch den Gymnasiallehrer selbst genügt nicht. Eine weitere Maßnahme, um den Mangel zu mildern, wäre der vermehrte Einsatz von Frauen, deren Anteil in der Schweiz im Jahre 1961 lediglich 9% – in Deutschland waren es 1957 bereits 32% – betrug.

Da dem Gymnasiallehrerberuf bei dem Bestreben, den akademischen Nachwuchs zu fördern und das Bildungswesen zu demokratisieren, eine Schlüsselstellung zukommt, empfiehlt Lüscher, die zum Teil tatsächlich ungünstigen Arbeitsver-

¹ Zitiert nach L. Räber: «Strukturfragen des schweizerischen Gymnasiums», in «Schweizer Rundschau», 1965, Heft 10, S. 549f.

² «Eine soziologische Untersuchung über den Gymnasiallehrermangel und Möglichkeiten seiner Behebung». Berner Beiträge zur Soziologie, Band 10. Verlag Paul Haupt, Bern 1965. Wir verweisen hier auch auf die Besprechung von Philipp Haerle «Zum Problem des Gymnasiallehrermangels» in NZZ von 15. April 1966 (Nr. 1628 und 1641).

hältnisse relativ großzügig zu gestalten. Innerhalb der ganzen Problematik fällt diesem Aspekt wohl die größte Bedeutung zu.

Nach Ansicht der befragten Gymnasiallehrer stellt eine Verbesserung der Entlohnung die wichtigste Maßnahme dar, um dem Übel beizukommen. Verglichen mit der Dauer des Studiums – durchschnittlich 12 Semester – und dem, was in andern akademischen Berufen erreicht werden kann, wird sie durchwegs als zu niedrig taxiert. Ein gewissenhafter Gymnasiallehrer kann sein Gehalt nicht durch nebenamtliche Betätigungen verbessern, wie dies bei Primar- oder Sekundarlehrern üblich ist, die sich auf diese Weise sogar besser stellen als er.

Im weitem wird eine Verminderung der Pflichtstundenzahl auf zirka 20 gefordert, damit der Unterricht sorgfältig vorbereitet werden kann. Zudem sollten die Klassen nicht über 25 Schüler zählen. Eine Verbesserung des Arbeitsverhältnisses bedeuteten für die Gymnasiallehrer auch Studienurlaube in Intervallen von fünf bis zehn Jahren, damit die Weiterbildung in erforderlichem Maße erfolgen könnte. Ein weiterer Vorschlag betrifft die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Betätigung in Zusammenarbeit mit der Hochschule, was die Anziehungskraft des Gymnasiallehrerberufes erheblich erhöhen würde.

Wenn diesen Problemen nicht die notwendige Beachtung geschenkt wird, sind die Aussichten auf eine Verbesserung der Notlage gering. Denn gerade im Urteil der Gymnasiasten, aus deren Reihen sich der Nachwuchs für das höhere Lehramt rekrutieren sollte, steht der Beruf des Mittelschullehrers keineswegs auf beachtenswertem Niveau. Nach den Untersuchungen Lüscher's wird bei der negativen Beurteilung am häufigsten auf die ungünstige Relation zwischen der Dauer des Studiums und dem Gehalt hingewiesen. Daß gelegentlich das negative Vorbild unter den eigenen Lehrern und ein gewisser Schulüberdruß nach der langen Mittelschulzeit manchen Schüler davon abhalten, sich dieser Berufsrichtung zuzuwenden, ist verständlich. Vielen bietet er aber zu wenig soziales Ansehen und keine Aussichten, weiter aufsteigen zu können.

In seiner Interpretation und kritischen Würdigung der Antworten zeigt Lüscher, daß die erwähnten Argumente nicht unbegründet sind.

Nach der Berliner MUND-Studie (1961) entspricht ein Pensum des Gymnasiallehrers von 24 Wochenstunden «unter einigermaßen mit der

Arbeit in Verwaltung oder Privatwirtschaft vergleichbaren Bedingungen einer wöchentlichen Arbeitsleistung von 60 Stunden»³. Es ist ein Irrtum, zu glauben, diese zeitliche Mehrbelastung werde durch die Ferien ausgeglichen, da höchstens während dieser Wochen einige Muße zur unentbehrlichen Weiterbildung bleibt. Wenn mancherorts die Verhältnisse es nicht gestatten, die Pflichtstundenzahl auf ein wünschbares Maß zu reduzieren, könnte durch die Gewährung der vielfach geforderten Studienurlaube (bei Entrichtung des vollen Gehalts) ein Ausgleich geschaffen werden.

Zur Frage der Besoldung stellt Lüscher fest, daß beim Gymnasiallehrer die Form der Ausbildung und ihre unterschiedliche Dauer im Vergleich mit andern Lehrberufen berücksichtigt werden sollte. Für einen Primarlehrer zum Beispiel ist es, vom Standpunkt der Einkommensaussichten aus gesehen, nicht interessant, Gymnasiallehrer zu werden, weil es zu lange dauert, bis er das «Verlorene» eingeholt hat. Aus den beigebrachten Vergleichszahlen mit Löhnen anderer Akademiker kommt Lüscher zum Resultat, daß im Kanton Bern in größeren Verwaltungen die obersten Klassen ein Maximum erreichen können, das 20 % über der maximalen Besoldung des Gymnasiallehrers liegt. Gegenüberstellungen mit Akademikern in der Privatwirtschaft zeigen, daß der Großteil in sehr gut bezahlenden Wirtschaftsgruppen ebenfalls bis 20 % mehr verdienen als die Lehrer an Mittelschulen. Freierwerbende Akademiker schließlich können Einkommen erzielen, die 20–60 % über der Besoldung der Gymnasiallehrer liegen. Allerdings entfallen hier die allgemeinen Sicherungen, doch erreichen viele noch bedeutend höhere Einkommen, als der erwähnte Durchschnitt angibt.

Da es dem Gymnasiallehrer heute oft nicht mehr möglich ist, seine Bedürfnisse zu decken, zumal wenn er für eine Familie sorgen muß, meint Lüscher: «Bester Wegweiser für die Lohnpolitik wird eine gewisse Großzügigkeit sein, welche sich an der Bedeutung mißt, die der Berufsgruppe im Hinblick auf die Gewinnung und die optimale Ausbildung des künftigen akademischen Nachwuchses zukommt, und auch berücksichtigt, daß der Gymnasiallehrer entsprechend seiner Ausbildung vermehrte geistig-kulturelle Bedürfnisse hat.»⁴ Um dem Berufe neue Anziehungskraft

³ S. 189.

⁴ S. 237.

zu verleihen, müßten die eigentlichen Arbeitsverhältnisse verbessert werden. «Hier sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, welche dem Gymnasiallehrer... die stete Aneignung und Vertiefung von Kenntnissen in seinem Fachgebiet, das Studium der psychologischen Aspekte von Bilden und Erziehen, die sorgfältige Vorbereitung des eigentlichen Unterrichts und seine Durchführung unter optimalen Verhältnissen sowie die Pflege der Beziehungen zu den Schülern und ihren Eltern»⁵ ermöglichen.

Die vorliegende Studie, worin der Autor ein umfangreiches Material verarbeitet und unter verschiedenen Aspekten, die hier nur teilweise aufgeführt wurden, ausgewertet hat, ist in einem Zeitpunkt erschienen, wo der bereits spürbare Mangel an Gymnasiallehrern drohende Formen anzunehmen beginnt. Da es in Zukunft nicht bloß darum geht, daß vakante Lehrstellen überhaupt besetzt werden können, sondern daß unter den Bewerbern auch eine Auslese möglich ist, verdient das Problem ernst genommen zu werden. Die vielfach postulierte Förderung der Begabten wird illusorisch, wenn es nicht gelingt, qualifizierte Absolventen der Mittelschule für den Gymnasiallehrerberuf zu interessieren.

Föderalismus und Subsidiarität als Ordnungsprinzipien für die Koordination im schweizerischen Schulwesen

Thesen, entwickelt vor der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft an ihrer Jahresversammlung in Sachseln, am 20. September 1966:

I. Daß Bestrebungen um ein einheitlicheres Schulsystem in gleicher Weise notwendig wie dringend sind, darf als notorisch gelten.

II. Heute setzen sich erfreulich viele und starke Kräfte in Kantonen und Institutionen für die Koordination ein.

III. An der bisherigen Arbeit und auch an den bisherigen Anfangserfolgen gemessen darf von einem aktivierten Föderalismus viel erwartet werden.

⁵ L. c.

IV. Die Koordination kann institutionalisiert werden, wobei aber die Organe Konsultativfunktion behalten. Gegen eine kompetenzmäßige Ausweitung der bestehenden oder zu schaffenden Gremien zu «Regionalräten» würden sich die starken föderalistischen Kräfte wehren.

V. Zur Koordination in der Region muß die Lösung der interkommunalen Probleme, die Koordination der verschiedenen Regionen untereinander und die Hilfe an die finanziellen Minoritäten treten, die nach einem Grundsatz christlicher Staatsethik, dem Subsidiaritätsprinzip, gebieterisch zu fordern ist.

Dr. iur. J. Britschgi, Erziehungsdirektor, Sarnen

† Josef Staub, alt Präsident der Hilfskasse des KLVS, Erstfeld

An der diesjährigen Delegiertenversammlung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz in Solothurn fehlte erstmals seit Jahrzehnten das markante, vertraute Gesicht von Kollege Staub Josef, alt Lehrer und kantonalem Berufsberater, Erstfeld. Als Präsident der Hilfskasse des KLVS verfocht er jeweilen mit Temperament und Überzeugung deren Anliegen. Überlegen und vehement nahm er auch Stellung zu schulischen und erzieherischen Problemen. Man hörte auf sein Wort, weil man spürte, daß hier der erfahrene Schulmann sprach, dem die Erziehung der Jugend, die Weiterbildung der Lehrer und die Wahrung der christlichen Haltung am Herzen lagen. Katholischer Lehrer war für ihn kein leeres Wort; er war ein grundsatztreuer, gewissenhafter Erzieher.

Am 4. Dezember 1891 wurde Josef dem Bäckermeister Staub aus Menzingen in Lachen am Zürichsee geboren. Von 1906–1910 bereitete er sich im Lehrerseminar Rickenbach/SZ auf das verantwortungsvolle Amt eines Erziehers vor. Zeitlebens bewahrte er Rickenbach ein treues Andenken.

1910 betrat er im Eisenbahnerdorf Erstfeld sein schulisches Betätigungsfeld und übernahm die Knabenoberschule. 50 Jahre – bis zu seiner Demission – stand er hier in der Schultube, immer gewissenhaft vorbereitet und zielbewußt in seinen Forderungen. Er ging mit Ernst und Strenge zu Werk, doch überstrahlte alles die Sonne seiner väterlichen Güte. Hilfsbereit bahnte er seinen Schülern den Weg in die Zukunft. Es kam daher nicht von ungefähr, daß Josef Staub im Jahre 1935 zum kantonalen Berufsberater gewählt wurde, welches Amt er bis zu seinem Tode ausübte. Von 1921 weg bis zu seinem Unfall war er an der kantonalen Berufsschule Uri nebenamtlicher Gewerbelehrer.

Rasch erkannten die Kollegen in Uri seinen Betätigungsdrang und spannten ihn im Lehrerverein als Vorstandsmitglied ein. Hier galt es erst einmal, die ausgesprochen